

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.80

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 19.07.2021

Vorlage: 2021/79 GR

Anlage/n: 3

Änderung der Betreuungssatzung

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neukalkulation der Gebühren der Betreuungsangebote an der Schule (Anlage 1) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung zum Betreuungsangebot an der Grund- und Werkrealschule im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeit) und der Nachmittagsbetreuung an der Schule der Gemeinde Aichwald (Betreuungssatzung)“

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats sollen die Gebühren der Betreuungsangebote in der Schule entsprechend den Gebühren bei der Kindergartenbetreuung analog angepasst werden.

Für den Zeitraum 2021/2022 wird entsprechend den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und der Kirchen eine Gebührenerhöhung von 2,9% empfohlen. Auf dieser Grundlage wurden die Gebührenanpassungen kalkuliert. Für Gebührenbestandteile, die schon längere Zeit nicht angepasst wurden (Pauschale Ferienbetreuung und Essen) enthält die Neukalkulation ebenso die entsprechende Fortschreibung. Auf Grund der Änderung des Namens der Schule soll die Satzung einen neuen (verkürzten) Titel erhalten.

In der Anlage 2 ist zum Vergleich der bisherige und neue Wortlaut des § 7, Absätze 1 und 3 aufgeführt.

Aichwald, den 06.07.2021